

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2004

Nr. 2004/1775

Rothus Verlag, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Publikation „Soledurner Märet“

1. Erwägungen

Der Rothus Verlag, Solothurn, ersucht um einen Beitrag an das von der IG Wochenmarkt (Verein der Solothurner Marktfahrer) geplante Buch „Soledurner Märet“. Die Bauern, welche sich jahrein jahraus bei jedem Wetter auf dem Markt einfinden und unsere Stadt damit attraktiver machen, haben sich in einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, der IG Wochenmarkt. Die Bauern schreiben und fotografieren ihr Buch selber. Der Rothus Verlag hilft in der Umsetzung und übernimmt den verlegerischen Teil. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 71'000.--. Die Stadt Solothurn beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 10'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Rothus Verlag Solothurn, ist an die Publikation „Soledurner Märet“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen und in der Publikation selbst der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 20 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Solothurn) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/RothusVerlag.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
Rothus Verlag, Rathausgasse 20a, 4501 Solothurn
Stadtpräsidium Solothurn, 4500 Solothurn